Wettbewerb – Einrichtung englischsprachiger Studiengänge bzw. Vertiefungsrichtungen / Einrichtung von Forschungsmodulen

1. Fördergegenstand – 2 Förderlinien

- **Internationalisierung: 2 Stränge**
  - Einführung eines neuen englischsprachigen Studiengangs
  - Einführung einer englischsprachigen Vertiefungsrichtung

- **Forschungsorientierte Lehre:**
  - Einrichtung neuer Forschungsmodule

2. Fördersumme

- Einführung eines neuen englischsprachigen Studiengangs: 120.000€
- Einführung einer englischsprachigen Vertiefungsrichtung: 60.000€
- Einrichtung eines Forschungsmoduls: 30.000€

Förderungsfähig aus dem Landesmasterprogramm sind nur Personalkosten, Sachkosten könnten ggf. aus QVM finanziert werden, bei Forschungsmodulen aus Mitteln der Voss-Stiftung.

3. Förderdauer

- Internationalisierung: 01.10.2017-30.09.2019
- Forschungsmodule: 01.07.2017-30.06.2018

4. Antragslänge

- Einführung eines neuen englischsprachigen Studiengangs max. 5 Seiten
- Einführung einer englischsprachigen Vertiefungsrichtung max. 4 Seiten
- Einrichtung eines Forschungsmoduls max. 3 Seiten

5. Beteiligte Gremien

- RKL, Rektorat (JF Studienbeiträge, Voss-Stiftung)

6. Antragsinhalte, -kriterien

- **für englischsprachige Studiengänge/Vertiefungsrichtungen**
  - Nur öffentlich-rechtliche Studiengänge
  - Echte Innovation: neue Konzeption, keine reine Übersetzung deutschsprachiger Programme
  - Kompatibilität mit der Strategie der RWTH und dem Zukunftskonzept exzellente Lehre

- Kompatibilität mit der Strategie der Fakultät (Ziel- und Leistungsvereinbarung, Qualitätsziele Lehre)
- Attraktive Zielgruppe (mehr ausländische Studierende, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit für deutsche Studierende)
- Realistische, angemessene Zielzahl
- Integration von Blended Learning-Formaten
- Arbeitsmarktfähigkeit
- Alleinstellungsmerkmal innerhalb der RWTH
- Kein vergleichbares Programm außerhalb der RWTH
- Internationale Vernetzung mit attraktiven Partnern/integriertes Mobilitätsfenster
- Nachhaltigkeit (kein „personenabhängiges“ Projekt)
- Infrastruktur zur Betreuung der Studierenden (insbes. bei internationalen Studierenden)
- realistischer Finanzierungsplan (Sachkosten/Infrastruktur müssen durch den Antragsteller bereitgestellt werden, eine Teilfinanzierung aus zentralen Qualitätsverbesserungsmitteln ist möglich.)

➢ **für Forschungsmodule**

- Forschungsmodule haben die qualifizierte Mitwirkung an Forschungs- und Entwicklungsprojekten zum Ziel. Das im Studiengang erworbene theoretische, analytische und methodische Wissen soll bei der Planung, Bearbeitung und Dokumentation einer wissenschaftlichen Aufgabenstellung innovativ umgesetzt werden. Die Studierenden sollen über das Absolvieren eines Forschungsmoduls einen vertieften Einblick in die Forschungspraxis erhalten.
- Verankerung des Moduls in einem Studiengang (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlbereich im Bachelor oder Master).
- Durchführung eines dokumentierten, selbstständigen Forschungsprojekts (Teilnahme an einem Projekt eines Lehrstuhls; externes Praktikum; Arbeit als Science Assistant). Das Modul muss mit einer Prüfungsleistung (z.B. Tätigkeitsbericht, Forschungsbericht, Präsentation des Projekts/der Ergebnisse) versehen sein. Angabe von CP.
- Die Forschungsleistung sollte im Nachgang von den Studierenden auch öffentlich dokumentiert werden.
- Echte Innovation: neue Konzeption, keine Kennzeichnungen von bereits bestehenden Modulen als Forschungsmodul
- realistischer Finanzierungsplan (Sachkosten/Infrastruktur müssen durch den Antragsteller bereitgestellt werden, eine Teilfinanzierung aus zentralen Qualitätsverbesserungsmitteln/Voss-Stiftung ist möglich.)

7. Zeitplan

- Einreichungsfrist bis 31.03.2017, Einreichung der schriftlichen Anträge bei Abt. 6.2
- Entscheidung in der RKL von Mai 2017
- Rektoratsbeschluss Mai 2017
- Start neuer Studiengänge beispielsweise zum WS 2018/2019 möglich